

Wir bewegen das Land.

Hannover, 06.01.2023

Positionspapier des Agrarausschusses der Niedersächsischen Landjugend e.V.

Afrikanische Schweinepest – Jetzt aus Fehlern lernen!

Seit dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Juli 2022 bei einem schweinehaltenden Betrieb im Emsland hat die Viruserkrankung das Land Niedersachsen erreicht. Bereits im September 2020 wurde die ASP erstmals bei Wildschweinen in Deutschland, unweit der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg, nachgewiesen und konnte darüber hinaus auch bei Hausschweinen festgestellt werden.

Nicht zuletzt seit diesem Ausbruch ist klar, dass trotz hoher hygienischer Standards, die ASP jeden Betrieb treffen kann und insbesondere Landwirt*innen, Jäger*innen, aber auch alle anderen Beteiligten weiterhin besondere Vorsicht walten lassen müssen.

Durch konsequentes Handeln konnte eine weitere Ausbreitung der Seuche verhindert werden. Dies zeigt, dass strenge Maßnahmen, wie das Töten des gesamten Bestandes und die Einrichtung einer Schutz- und Überwachungszone sowie einer Sperrzone notwendig sind, um das Virus einzudämmen.

Im Nachgang müssen die gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden und überprüft werden, ob und inwieweit diese strengen Vorgaben und Maßnahmen, unter anderem die Dauer der Aufrechterhaltung der Sperrzonen sowie die thermische Behandlung des Fleisches, angepasst werden können.

Trotz der erfolgreichen Bekämpfung des Ausbruches war die Situation der Betriebe in dem betroffenen Gebiet mehr als problematisch. Die Einrichtung der Schutz- und Überwachungszone führte faktisch zum Zusammenbruch sämtlicher Vermarktungswege mit entsprechenden wirtschaftlichen und tierschutzrelevanten Folgen. Entlang der gesamten Vermarktungskette (Schlachthöfe, verarbeitende Betriebe, Lebensmitteleinzelhandel) gab es sowohl in wirtschaftlicher als auch behördlicher Hinsicht Vorbehalte und Probleme, welche die Vermarktung des Fleisches praktisch unmöglich machten.

Wenn Mastschweine aus den betroffenen Gebieten nicht abgenommen werden, hat dies zur Folge, dass eine weitere Zunahme der Tiere zu überfüllten Ställen führt und der Tierschutz an dieser Stelle nicht mehr gewährleistet werden kann. Dieses Tierschutzproblem war für die Betriebe, die bereits mit existenziellen wirtschaftlichen Bedrohungen zu kämpfen hatten, zusätzlich eine besondere Belastung.

Obwohl das Fleisch der Mastschweine ein sicheres und hochwertiges Lebensmittel darstellt, wurden diese teilweise für 0 Euro abgenommen – trotz der zusätzlichen Kosten für die Betriebe durch die längere Aufzuchtdauer.

"Das alles führte dazu, dass das vollständige Versagen der Lieferkette auf Kosten der Landwirt*innen und der Tiere ausgetragen wurde", kritisiert Thore Cordes, Mitglied des Agrarausschusses der Niedersächsischen Landjugend.

Bei der Vermarktung der Ferkel kam es zum Glück nicht in dem Umfang zu den oben genannten Problemen. Hier hat sich gezeigt, dass Vermarktungslösungen gefunden werden konnten, die auch bei zukünftigen Ausbrüchen wieder angewendet werden sollten.





Wir bewegen das Land.

Eines hat der Ausbruch im Emsland gezeigt: Es wurden bis zuletzt keine Lösungen für die Vermarktung der Mastschweine gefunden, nach dem es durch die Regularien zum Zusammenbruch der Marktmechanismen gekommen ist. Wir fordern deshalb, dass die Schweine aus den Sperrzonen zu einem Interventionspreis von einem benannten Interventionsschlachthof abgenommen werden müssen. Aufgrund der komplexen Gestaltung der Vermarktungswege ist dies aus unserer Sicht der einzige Weg, um den wirtschaftlichen und tierschutzrelevanten Problemen, im Falle eines Ausbruchs, begegnen zu können. Eine solche Maßnahme könnte auch sicherstellen, dass die Tiere ohne lange Transportwege weiterverarbeitet werden können, wodurch das Ausbreitungsrisiko verringert werden kann.

Wir fordern alle politischen Akteure – von der Landesregierung, über die einzelnen Parteien bis hin zu anderen Interessensvertretungen – auf, sich weiterhin bzw. fortan für eine Lösung der beschriebenen Probleme einzusetzen. Die im Grundgesetz verankerte konkurrierende Gesetzgebung¹ in Bezug auf den Umgang mit Tierseuchen und ihren ökonomischen Folgen nimmt sowohl den Bund als auch die Länder in eine besondere Verantwortung. Dies bedeutet auch, dass wir zunächst in Niedersachsen eigene Wege finden, allerdings auch Forderungen klar an den Bund herantragen müssen.

Bis es eine Lösung gibt, hoffen wir, dass alle Beteiligten entlang der Lieferkette (Schlachthöfe, verarbeitende Betriebe, Lebensmitteleinzelhandel, Veterinärämter etc.) sich in ihrem Rahmen damit beschäftigen, wie diese auch im Seuchenfall aufrechterhalten werden können!

¹Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 74 (Absatz 19 und 20) https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art 74.html, Abruf am 06.01.2023

